



An die Beschäftigten der Landeskirchen Hannovers, Braunschweigs und Oldenburgs

infopost
August 2008

Im Juli gab es eine Einmalzahlung – oder etwa nicht?

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MAVler/innen,**

der ADK-Beschluss vom 10. Juni 2008 sieht unter anderem vor, dass im Juli eine Einmalzahlung an die Mitarbeiter/innen ausgezahlt wird, die unter den Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung fallen (DVO). Es handelt sich dabei um die Einmalzahlung, welche die Landesbeschäftigten bereits 2007 erhalten haben: 910 Euro, 610 Euro oder 210 Euro, je nach Entgeltgruppe.

Nun häufen sich die Fälle, in denen den Mitarbeitern/innen mitgeteilt wird, dass sie keinen Anspruch auf diese Einmalzahlung haben. Sei es, weil sie

- bis zum 10. Juni 2008 einen befristeten Vertrag hatten, der am 11. Juni 2008 durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde,
- im Juni noch in einem Ausbildungsverhältnis standen und im Juli in ein Dienstverhältnis übernommen wurde,
- zwar nach der DVO bezahlt werden, aber nun zum Diakonischen Werk gehören, da die Einrichtung in eine eigenständige gGmbH überführt wurden. In diesen Fällen wird den Mitarbeiter/innen häufig ein Wechsel von ihrem DVO-Dienstvertrag in einen AVR-Vertrag (Arbeitsvertragsrichtlinien Diakonie) angeboten. Dieser Wechsel kann Fallstricke enthalten – wir raten zur dringenden Überprüfung – nicht zur Unterzeichnung (der Vertragswechsel kann nur freiwillig erfolgen).

Abgesehen davon, dass es überhaupt nicht dem Gebot der Gleichbehandlung und der Dienstgemeinschaft entspricht, in den genannten Fällen die Einmalzahlung zu verweigern, ist es auch juristisch sehr zweifelhaft.

Anders ausgedrückt: Wir gehen davon aus, dass das Geld zu Unrecht nicht gezahlt wurde!

Wir fordern daher alle Beschäftigten auf, zu prüfen, ob die Einmalzahlung im Juli ausgezahlt wurde. Dort, wo das nicht der Fall ist, bitte umgehend mit der nächsten ver.di-Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen oder direkt bei annette.klausing@verdi.de (Tel. 0511 / 12 400 - 256) den Sachverhalt prüfen lassen!

Kommt bei der Prüfung heraus, dass zu Unrecht nicht gezahlt wurde, müssen die Ansprüche individuell geltend gemacht und eingeklagt werden.

ver.di-Mitglieder haben Anspruch auf kostenfreie Rechtsberatung und Rechtsschutz. ► Jetzt Mitglied werden.



**Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**

Niedersachsen-Bremen





Beitrittserklärung www.mitgliedwerden.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher

Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorrühändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer